

## Vereinbarung Persönliche Auslagen und Entgelt «Arbeit und Tagesstruktur»

Diese Vereinbarung ist Teil des Vertrags mit der Stiftung Tannacker bei Vereinbarung der Leistung «Wohnen und Freizeit» und regelt die Handhabung der «Persönlichen Auslagen» sowie des Entgelts «Arbeit und Tagesstruktur» zwischen der Person mit Begleitung, die in der Stiftung Tannacker wohnt, und der Stiftung Tannacker.

### Persönliche Auslagen

Das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zu Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) sieht einen von den Kantonen zu bestimmenden Betrag für Persönliche Auslagen vor<sup>1</sup>. Der Kanton Bern hat den Anteil an den Ergänzungsleistungen für Persönliche Auslagen auf CHF 387 pro Monat festgelegt (Stand 2024)<sup>2</sup>.

Mit den Persönlichen Auslagen sollen folgende Ausgaben gedeckt werden: Kleider, Körperpflege, Coiffeur, Transportkosten für Besuche und Aktivitäten, Café- und Restaurantbesuche, Besuche von Anlässen, Zeitungsabos, Ferien, Freizeit, Hobbies, elektronische Geräte, Fernsehabonnements usw. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

### Entgelt «Arbeit und Tagesstruktur»

Die Stiftung Tannacker bezahlt der Person mit Begleitung, die einer Arbeit oder Beschäftigung in der Stiftung Tannacker nachgeht (in Ateliers, im Betrieb oder auf externen Arbeitsplätzen der Stiftung Tannacker), ein Entgelt gemäss separater Regelung.

### Empfehlung der Stiftung Tannacker

Im Sinne einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung gemäss unserem Teilhabe-Konzept und entsprechend den Grundsätzen des «Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)» empfiehlt die Stiftung Tannacker das **Führen eines persönlichen Bankkontos** der Personen mit Begleitung.

### Persönliches Bankkonto

Ab ihrem Bankkonto können die Personen mit Begleitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstständig oder mit Unterstützung der Begleitpersonen der Stiftung Tannacker und/oder ihrer gesetzlichen Vertretung ihre Persönlichen Auslagen bezahlen. Das Entgelt «Arbeit und Tagesstruktur» kann von der Stiftung Tannacker anstelle einer Barauszahlung ebenfalls auf dieses Konto überwiesen werden. Als Zugang zum Bankkonto befindet sich je nach Nutzung eine Bankkarte bei der Person mit Begleitung oder den zuständigen Begleitpersonen Wohnen sowie eine weitere Bankkarte bei der gesetzlichen Vertretung. Die Bezugsmöglichkeiten können individuell mit der Bank vereinbart und eingeschränkt werden.

---

<sup>1</sup> Art. 10 Abs. 2 lit. b

<sup>2</sup> Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EV ELG), Art. 6

## Regelmässige Barauszahlung

Es besteht **alternativ** aber auch die Möglichkeit anstelle eines persönlichen Bankkontos für die Persönlichen Auslagen der Person mit Begleitung eine **regelmässige Barauszahlung** an die Person mit Begleitung durch die Stiftung Tannacker tätigen zu lassen. Diese Auszahlung kann monatlich, wöchentlich oder täglich gemäss individuell passender Lösung erfolgen. Der ausbezahlte Barbetrag wird monatlich von der Stiftung Tannacker der gesetzlichen Vertretung in Rechnung gestellt. Das Entgelt «Arbeit und Tagesstruktur» kann ebenfalls bar ausbezahlt werden.

## Individuelle Vereinbarung Persönliche regelmässige<sup>3</sup> Auslagen

(zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

Die Person mit Begleitung regelt die regelmässigen persönlichen Auslagen wie folgt:

- Die Persönlichen Auslagen werden ausschliesslich selbständig von der Person mit Begleitung verwaltet (Kauf/Bezug und Bezahlung).
- Die Persönlichen Auslagen werden ausschliesslich mit Begleitung der gesetzlichen Vertretung verwaltet (Kauf/Bezug und Bezahlung).
- Die regelmässigen Persönlichen Auslagen werden ganz oder teilweise mit Begleitung der Begleitpersonen der Stiftung Tannacker verwaltet (Kauf/Bezug und Bezahlung). Die Ein- und Ausgaben werden mit Quittungen dokumentiert.

Der zur Verfügung stehende Betrag für Persönliche Auslagen mit Begleitung der Stiftung Tannacker beträgt monatlich (zutreffendes bitte ausfüllen):

- CHF 387.00 oder
- CHF \_\_\_\_\_

Allfällige Vorgaben für Persönliche Auslagen (z.B. wöchentliche Auszahlung oder Einschränkung, keine Kleider zu kaufen): bitte ausfüllen

---

---

Die Bezahlung der regelmässigen Persönlichen Auslagen mit Begleitung der Stiftung Tannacker erfolgt:

- Über das persönliche Bankkonto der Person mit Begleitung mittels Bankkarte im Besitze der Person mit Begleitung.
- In bar durch die Stiftung Tannacker (monatliche Rechnungsstellung an die gesetzliche Vertretung).

## Individuelle Vereinbarung Entgelt «Arbeit und Tagesstruktur»

(zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

Die Person mit Begleitung bezieht ihr monatliches Entgelt «Arbeit und Tagesstruktur» wie folgt:

- Überweisung auf das persönliche Bankkonto der Person mit Begleitung  
IBAN: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_
- In bar<sup>4</sup> über die Stiftung Tannacker

---

<sup>3</sup> Ausserordentliche persönliche Auslagen (wie beispielsweise Ferien) können separat vereinbart werden.

**Grosses Barvermögen**

Sollte das Barvermögen der Person mit Begleitung sehr hoch werden, setzt sich die Stiftung Tannacker mit dem\*der gesetzlichen Vertreter\*in in Verbindung.

Bankverbindung des\*der gesetzlichen Vertreter\*in für allfällige Rücküberweisungen:

IBAN:

Bank:

**Stiftung Tannacker**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Claus Detreköy, Direktor

.....  
Isabelle Lüdy, Bereichsleiterin Zentrale Dienste

**Person mit Begleitung**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Name, Vorname

.....  
Name, Vorname (gesetzliche Vertretung 1)

.....  
Name, Vorname (gesetzliche Vertretung 2)